

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0317/V

Eitorf, den 04.11.2021

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Lehmacher

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Sportstätten                      17.11.2021  
Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben,            17.11.2021  
Veranstaltungen und Ehrenamt

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag des Gemeindesportbund Eitorf e.V. vom 01.10.2021 auf Beschlussfassung des Ausschusses KSVE am 06.10.2021 (Bau einer neuen Sporthalle, die auch als Event-Halle genutzt werden kann und eines neuen Sportplatzes)

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Mittel für eine fachliche Sportstättenleitplanung in den Haushalt zu stellen und nach Genehmigung des Haushaltes ein geeignetes Unternehmen damit zu beauftragen.

**Begründung:**

**1. Ausgangssituation**

Mit Schreiben vom 01.10.2021 reichte der Gemeindesportbund Eitorf e.V. (GSB) einen Antrag auf Beschlussfassung des Ausschusses KSVE am 06.10.2021 ein. Der Antrag beinhaltet den Vorschlag an den AKSVE, die Gemeindeverwaltung mit der schnellstmöglichen Errichtung eines weiteren Sportplatzes und einer weiteren Sporthalle, die auch als Eventhalle genutzt werden kann, zu beauftragen. Der Bau dieser beiden Einrichtungen sollte noch vor der Sanierung der Turnhallen Irlenborn und Mühleip und vor dem Umbau samt Sanierung der Ewald-Müller-Sportanlage erfolgen. (Anlage 1)

Begründet wird der Antrag zum einen mit den Ausführungen des GSB in diesem Ausschuss in der Sitzung vom 14.04.2021, bei der auf die Auslastung der Sportanlagen sowohl während des Schulsportes, als auch während der Vereinsnutzung, hingewiesen wurde und zum anderen mit den Ergebnissen aus dem ersten Treffen der Projektgruppe „Sportstättenentwicklung Eitorf“ vom 19.08.2021 – siehe **Anlage 2 und 3**.

In der Sitzung des AKSVE am 06.10.2021 wurde sowohl über die konstituierende Sitzung der Projektgruppe gesprochen als auch eingehend über den Antrag des GSB diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion war eine Vertragung des Themas auf die nächste Sitzung des AKSVE bei der auch die Mitglieder des ABS eingeladen werden. Für diese Sitzung sollte die Gemeindeverwaltung die Fakten zusammentragen, um eine fundierte Entscheidung für oder gegen den Antrag des GSB zu ermöglichen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht klar war, ob der AKSVE außer diesem Tagesordnungspunkt überhaupt tagen muss, wurde zwischenzeitlich mit den Vorsitzenden von beiden Ausschüssen beschlossen die gemeinsame Sitzung zu diesem Thema im Rahmen des nächsten ABS am 17.11.2021 stattfinden zu lassen. Die Mitglieder des AKSVE sind daher zu diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich eingeladen.

## **2. Ermittlung des Bedarfes**

Bei der Ermittlung der Bedarfe gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. So kommt der GSB zu einem anderen Ergebnis bei der Auswertung der Frage bezüglich der Auslastung der Sporthallen, als die Gemeindeprüfanstalt (GPA), die den Umgang der Gemeindeverwaltung mit den gemeindeeigenen Sportstätten im Jahr 2018 untersucht hat.

### **Ergebnisse GSB**

Der GSB hat bei seiner Bedarfsermittlung eine Umfrage bei allen Schulen und den Mitgliedsvereinen des GSB durchgeführt. Bei Rücklaufquote von 58% war die Kernaussage, dass sowohl bei den Sporthallen, als auch bei den Sportplätzen ein großes Defizit bei freien Nutzungszeiten besteht. Die Ergebnisse ergeben sich aus den Aussagen der Befragten.

Während sich die Probleme bei den Vereinen das ganze Jahr über zeigen, ist die Lage für den Schulsport während der kalten Jahreszeit anders als während der Sommermonate, wo regelmäßig zusätzlich der Sportplatz genutzt wird. Der Mangel an freien Kapazitäten in den Sportstätten verhindere, dass die Vereine ein angemessenes, ausreichendes und auch vielfältiges Angebot an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung bieten könne. Zudem verhindere sie die ausreichende Förderung von jungen Talenten, die ab einem gewissen Leistungsstand regelmäßig zu Vereinen in anderen Kommunen wechseln, die mehr Trainingsmöglichkeiten anbieten (siehe Auswertung GSB **Anlage 2**).

### **Ergebnisse GPA**

Die GPA hat im Jahr 2018 eine überörtliche Prüfung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Eitorf durchgeführt und die Ergebnisse auch in Bezug zu anderen Kommunen gebracht. Die Ergebnisse beruhen lediglich auf der Auswertung der Belegungs- und Nutzerzahlen. Das Ergebnis: 75 % der Kommunen stellen mehr Sportflächen zur Verfügung, aber das Angebot der Gemeinde Eitorf sei insgesamt ausreichend. Dieses Ergebnis ist allerdings differenziert zu betrachten:

Für den Bereich Schulsport ging die GPA bei der Untersuchung noch von rückläufigen Schülerzahlen aus. Der aktuelle Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2019/2020 bis 2024/2025 lag zu Bewertungszeitpunkt noch nicht vor. Unter Eindruck des alten Schulentwicklungsplanes, der von sinkenden Schülerzahlen im gesamten Gemeindegebiet sprach, wurde die Aussage getroffen, dass die zum Zeitpunkt der Untersuchung noch zu geringe Anzahl an Sportstätten in den Folgejahren ausreichen würde. Kurz nach dem Abschluss der Untersuchung der GPA wurde der neue Schulentwicklungsplan veröffentlicht. In diesem werden flächendeckend bei allen Schulen in den kommenden Jahren deutlich steigende Schülerzahlen prognostiziert, die auch Auswirkung auf die

Zügigkeit der einzelnen Schulen haben werden. Somit trifft die Aussage, dass die bereitgestellten Sportflächen für den Schulsport ausreichen, nicht mehr zu. Der Bedarf der Schulen an weiteren Sportstätten ist somit gegeben.

In Bezug auf die Vereinsnutzung hat die GPA festgestellt, dass die Auslastung der Sportstätten in den Nachmittags- und Abendstunden sehr hoch ist. Es gebe kaum freie Zeiten und somit wurde die Vereinsbelegung aus wirtschaftlicher Sicht in diesem Hinblick als effektiv beschrieben. Lediglich sollten die Vereine stärker an den Bewirtschaftungskosten beteiligt werden. Die Sportstättennutzungsgebühr wird als zu gering angesehen um die Bewirtschaftungskosten, die durch die Vereine entstehen, aufzufangen. Die Gebühr sollte aus diesem Grund angehoben werden. Es geht allerdings auch aus dem Bericht hervor, dass die Vereinsnutzung in Eitorf nicht so stark ausgeprägt ist, wie in anderen Kommunen. Warum dies so ist, wird nicht beleuchtet. Der Schluss, dass das Angebot so gering ist, weil keine Möglichkeiten vorhanden sind, das Angebot auszuweiten, liegt im Möglichen.

Bei den Sportplätzen wird die Situation noch deutlicher. Es heißt in dem Bericht: „Sowohl an Sportplatz- wie auch an Spielfeldfläche stellt kaum eine Kommune einwohnerbezogen noch weniger Fläche zur Verfügung wie Eitorf.“ Zudem wird die ungleiche Belegung der beiden Sportplätze bemängelt. Die Ewald-Müller-Sportanlage ist überbelegt, was die Lebensdauer dieses Sportplatzes stark reduziert. Es sollte eine gleichmäßigere Belegung von beiden Sportplätzen angestrebt werden, um die Nutzungszeiten zu verlängern. Zudem sollen die Fußballvereine, wie auch in den meisten anderen Kommunen, stärker an den Unterhaltungskosten der Sportplätze beteiligt werden. Auch hier wurde nicht auf die Gründe für die unterschiedlich starke Benutzung eingegangen.

Der Auszug aus dem Gesamtbericht der GPA für den Bereich Sportstätten ist als Anlage 4 beigelegt.

### **3. Begründung des Beschlussvorschlages**

Wie oben dargestellt, gibt es je nach der Herangehensweise für die Bedarfsermittlung durchaus Unterschiede in der Bewertung des Bedarfes an Sportstätten. Neben der tatsächlichen Auslastung der Sportstätten sollte bei einer sorgfältigen Vorgehensweise unter anderem der demografische Wandel, der Zu- und Wegzug im Gemeindegebiet und auch weiteres Entwicklungspotenzial der Vereine betrachtet werden. Ein weiterer Aspekt ist, schon aus haushaltsrechtlichen Gründen, die Differenzierung nach Schulsport als Pflichtaufgabe und anderen Nutzungen, diese wiederum in der Erkenntnis, dass Breitensport in Vereinen wichtiger Bestandteil eines Gemeinwesens ist. Diese Ergebnisse gilt es dann im Kontext zusammen zu führen.

Es sollte auch mit den sporttreibenden Vereinen, die kein Mitglied im GSB und derzeit keine Belegungszeiten in den Sportstätten zugeteilt haben, über deren Bedarf und die Gründe, warum sie nicht in den gemeindeeigenen Sportstätten trainieren, gesprochen werden. Auch diese könnten einen Bedarf an Trainingszeiten haben, der durch die Abfrage des GSB nicht abgedeckt wurde.

Neben der Ermittlung der Bedarfe sollte die Sportstättenleitplanung auch Auskunft darüber geben, was genau benötigt wird. Es ist durchaus sinnvoll zu schauen, ob tatsächlich ein weiterer „Standard“-Sportplatz und eine weitere „Standard“-Sporthalle, ggf. mit der Möglichkeit diese als Eventhalle zu nutzen, benötigt wird oder ob eine Auslegung hin zu einer bestimmten Sportrichtung nicht effektiver ist. Es sollte auch geschaut werden, welche Anforderungen (z.B. durch die Ligazugehörigkeit oder eine spezielle Sparte) mit den bestehenden Sportstätten abgedeckt werden können und was in der Gemeinde Eitorf aufgrund von falschen Voraussetzungen (z.B. fehlende Spielfeldmarkierungen, andere Einteilung der Hallenteile) derzeit nicht angeboten werden kann.

Auch muss neben der Suche nach geeigneten Grundstücken im Gemeindegebiet gesucht werden, wo die zusätzlichen Sportstätten tatsächlich benötigt werden. Hier sind auch städtebauliche Aspekte, z.B. die Ausweisung von Neubaugebieten und die Entwicklung der Außenorte zu beachten. Die Frage, ob die Sportstätten wirklich zentrumsnah benötigt werden, gilt es zu klären.

Der Gesamtblick eine Sportstättenleitplanung richtet sich weit in die Zukunft und muss auch die Vorlaufzeiten vom ersten Ansatz zum Bau neuer Sportstätten bis hin zur Inbetriebnahme berücksichtigen. In der Folge dessen muss schon am Konzept durchgehend und nachhaltig gearbeitet werden, wenn es in vertretbarer Zeit zu langfristig verbindlichen Beschlüssen führen soll. All dies macht den Aufwand deutlich, für den der Stellenplan keine hinreichende Vorsorge treffen kann. Schon eine Bedarfsermittlung der Nutzungszeiten und das Auswerten dieser Ergebnisse wird einige Zeit in Anspruch nehmen, die sowohl mit den aktuellen personellen Ressourcen von Amt 60 aber auch wahrscheinlich mit den Möglichkeiten der ehrenamtlich Tätigen Mitglieder der Projektgruppe nicht tiefergehend möglich sein wird. Dies ist die typische Situation, in der sich Gemeinden externer Dienst- und Beratungsleistungen bedienen müssen, was auch zusätzlichen Sachverstand hineinholt.

Im Ergebnis ist aus Sicht der Verwaltung eine auch im Rahmen des Haushaltsrechts belastbare Aussage, dass eine zusätzliche Sporthalle (ggf. mit Eventnutzung) **und** ein zusätzlicher Sportplatz erforderlich sind, derzeit nicht möglich. Erkennbar ist tendenziell, dass zumindest eine weitere Sporthalle benötigt wird.

Angesichts dieser Lage schlägt die Verwaltung, vor ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Sportstättenleitplanes zu beauftragen und die daraus resultierenden Ergebnisse als Grundlage für eine Entscheidung bezüglich des Neubaus zu nutzen. Die Projektgruppe wird und muss dennoch weiter aktiv an der Entwicklung mitwirken, da auch das zu beauftragende Unternehmen Hilfe der bei Ermittlung der Grundlagen und bei Bewertung der Ergebnisse benötigt.

Die Verwaltung hat im internen Weg bereits 50.000 € bei der Kämmerei angemeldet. Im Beschlussfall durch den Ausschuss und folgend durch den Rat im Haushalt wäre Vorsorge getroffen, um im Laufe des Jahres 2022 abgestimmt und ggf. modular den Auftrag einleiten zu können. Denkbar ist auch eine Verwendung als Planungsansatz für eine weitere Sporthalle. Ergebnisse aus einem Leitplan könnten dann zu gesicherten Erkenntnissen für die Haushaltjahre 2024 ff. für Investitionsansätze sein.

Anlage(n)
-----------

- Anlage 1: Antrag des GSB vom 01.10.2021
- Anlage 2: Ausführungen des GSB in der Sitzung des ABS vom 14.04.2021
- Anlage 3: Besprechungsprotokoll: Konstituierende Sitzung der Projektgruppe  
"Sportstättenentwicklung Eitorf"
- Anlage 4: Auszug aus dem Gesamtbericht der GPA für den Bereich Sportstätten